

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates  
21.07.2016

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Niederschrift -Bürgerinfo-	3



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 21.07.2016	19:45 Uhr	22:00 Uhr	im Sitzungssaal, Rathaus

**Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.**

### Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister  
Fath, Marcel

#### Mitglieder

Dinauer, Inge  
Franke, Bernhard  
Fuchs, Günter  
Gerer, Josef Fraktionsvorsitzender der CSU  
Junghans, Jürgen  
Kirmair, Albert  
Lettmair, Daniel  
Mittl, Josef  
Nold, Ernst Dr.  
Rapf, Günther  
Scherbaum, Margarete  
Scherer, Hans  
Schöpe-Stein, Hildegard  
Stadler, Wolfgang  
Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien  
Wähler  
Streibl, Susanne  
Trzcinski, Rolf Dr. Fraktionsvorsitzender der  
SPD  
Weber, Gerhard  
Weßner, Hildegard

#### Schriftführerin

Reichel, Irene

#### Weitere Anwesende:

Herr Martin Birgel, Büro Dragomir  
Herr Prof. Vossen, Institut für Stadt- und Regionalmanagement

### Abwesend und entschuldigt:

#### Mitglieder

Thiel, Lydia



## Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1** Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 1.1** Fördermittel für Mehrzweckhalle
- 1.2** Informationen zu den Kindertagesstätten
- 1.3** Sachstand Feuerwehrhaus
- 2** Information zum Ergebnis der Strombündelausschreibung 2017-2019  
Vorlage: 1609/2016
- 3** Besteuerung der Umsätze der juristischen Personen des öffentlichen Rechts;  
Ermächtigung zur Nutzung der Optionsregelung nach § 27 Abs, 22 Satz 2 UstG  
Vorlage: 1632/2016
- 4** Rathaus Gemeinde Petershausen;  
Thematik Brandschutz  
Vorlage: 1640/2016
- 5** Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept;  
Vorstellung der Feinuntersuchung (Zwischenstand)  
Vorlage: 1631/2016
- 6** Bebauungsplan "Mitterfeld IV", Grundstück Fl.Nr. 451/Teilfläche, Gmk. Petershausen;  
Sachstandsbericht  
Vorlage: 1642/2016
- 7** Antrag des Bund Naturschutzes in Bayern e.V., Ortsgruppe Petershausen zur Renaturierung von Glonn/Glonninsel/Mühlbach; Motto "Kommunikation zwischen Mensch und Natur";  
Vorlage: 1628/2016
- 8** Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 23.06.2016
- 9** Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 12.05.2016, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 10** Sonstiges und Anregungen



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:45 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

---

## 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

---

### 1.1 Fördermittel für Mehrzweckhalle

Die Gemeinde hat Fördermittel aus einem „Sondertopf“ für die Mehrzweckhalle erhalten. Damit werden die Barrierefreiheit hergestellt sowie die Fluchtwege optimiert. Nach der Sanierung können dann mehr als 500 Personen bei Veranstaltungen anwesend sein.

---

### 1.2 Informationen zu den Kindertagesstätten

#### **Kiga St. Laurentius:**

Der Kirche wurden für den Neubau des Kindergartens 2 Grundstücke angeboten. Derzeit wird in den Gremien der Kirche diskutiert, welche Variante bevorzugt werden soll. Evtl. kann in der GR Sitzung vom 22.09.2016 eine Entscheidung getroffen werden.

#### **Unterbringungssituation:**

Derzeit konnte jedes Kind in einer Einrichtung untergebracht werden, Gemeinde und Mittagsbetreuung werden aber trotzdem eine Elternumfrage starten.

---

### 1.3 Sachstand Feuerwehrhaus

Zwischen dem Bauausschuss der Feuerwehr und der Gemeinde fand ein Treffen statt, in der der Vorschlag der Feuerwehr zum Raumprogramm besprochen wurde. Von einem Planer wird derzeit das Raumprogramm mit BKI Kostenschätzung erstellt. Es sollen auch die Optionen Übungsturm und Garagenstellplatz (ohne Fahrzeug) betrachtet werden. Dieses Programm wird im GR vorgestellt, danach soll die Architektenleistung ausgeschrieben werden. Voraussichtlich ist wie bei der Schulerweiterung ein VOF-Verfahren erforderlich. Ein klärendes Gespräch mit der Vergabestelle steht noch aus.

---

## 2 Information zum Ergebnis der Strombündelausschreibung 2017-2019

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 20.04.2015 nahm die Gemeinde Petershausen an der Strombündelausschreibung 2017-2019 über der vom Bayerischen Gemeindetag beauftragten Firma teil.

Die aufgeführte Tabelle zeigt das Ergebnis der aktuellen zur vorangegangenen Ausschreibung.



Leistungsart	Berechnungs- menge in kWh p.a.	Preis bis 31.12.2016	Summe alt	Preis ab 01.01.2017	Summe neu
Straßenbeleuchtung	207.750	0,03590 €	7.458,23 €	0,02100 €	4.362,75 €
Heizstrom	170.420	0,03560 €	6.066,95 €	0,02110 €	3.595,86 €
Regellastmessung	377.187	0,04162 €	15.698,52 €	0,02358 €	8.894,07 €
Normalstrom	198.377	0,04230 €	8.391,35 €	0,02419 €	4.798,74 €
			37.615,05 €		21.651,42 €

Im Rahmen des Bieterverfahrens wurden die vier Lose an vier verschiedene Versorgungsunternehmen vergeben.

Die Kosten für den reinen Strombezug konnten durchschnittlich um 42,44 % gesenkt werden. Die vollständige Ersparnis von 15.963,64 € netto teilen sich auf Gemeinde, Eigenbetrieb und Kommunalunternehmen auf.

Die Gesamtkosten von 1.481,56 für die Durchführung der Ausschreibung wurden auf alle Beteiligten umgelegt.

EEG- Umlage 2015: ca. 60.000 €

## Finanzielle Auswirkungen:

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

angenommen

Ja 20 Nein 0

## 3 Besteuerung der Umsätze der juristischen Personen des öffentlichen Rechts; Ermächtigung zur Nutzung der Optionsregelung nach § 27 Abs, 22 Satz 2 UstG

### Sachverhalt:

Mit der Änderung des Umsatzsteuerrechts vom 02.11.2015 werden Körperschaften des öffentlichen Rechts für eine Vielzahl von Leistungen, ohne Differenzierung zwischen Hoheitlicher Tätigkeit oder Fiskalen Handeln, ab dem 01.01.2017 umsatzsteuerpflichtig.

Der Gesetzgeber hat den Körperschaften die Möglichkeit einer Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 eingeräumt, wenn die Kommunen bis zum 31.12.2016 eine entsprechende Erklärung einreichen.

Die Option kann nur einmalig erklärt werden und endet mit der Abgabe der erstmaligen Umsatzsteuererklärung. Die Erklärung ist nur ohne Beschränkung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen zulässig.

Bisherige umsatzsteuerpflichtige Leistungen (Wasserversorgung) sind von der neuen Regelung ausgenommen, ebenso wie mögliche neue Betriebe gewerblicher Art, wenn eine Anwendung bereits unter Berücksichtigung des alten Rechts möglich gewesen wäre (Betrieb von Photovoltaikanlagen etc.)



Die Nutzung der Übergangsphase ist notwendig zur Bewältigung des administrativen Aufwands. Dieser besteht aus

- Identifizierung der betroffenen Einnahmen.
- Regelung des (anteiligen) Vorsteuerabzuges.
- Einrichtung/Anpassung der IT-gestützten Datenerfassung.

Beispiel: Beglaubigung einer Fotokopie, bislang eine Gebühr, öffentlich-rechtliche Tätigkeit mit Einnahmen unter 17.500 € p.a., künftig, ohne Optionsregelung ab 01.01.2017, eine Tätigkeit die von Dritten (Notare) erledigt werden kann und somit ab dem ersten Euro umsatzsteuerpflichtig ist.

Anzuführen bleibt, dass nach neuem Recht sämtliche Leistungen privatrechtlicher Art wie Rasenmähen oder Schneeräumen für Dritte genauso umsatzsteuerpflichtig ist wie der Verkauf von Radfahrkarten im Einwohnermeldeamt. Ungeklärt ist der Verkauf von hoheitlichen Fahrzeugen. Hier wird grundsätzlich privatrechtliches Handeln unterstellt, ein Vorsteuerabzug zum Zeitpunkt des Ankaufs erscheint jedoch fraglich.

Aus diesen Gründen ist der Antrag auf Beibehaltung der Altfallregelung aktuell, bis zur vollständigen Klärung der umsatzsteuerlichen Relevanz, alternativlos.

Dies kann jedoch erst vollständig erledigt werden, wenn das vom Bundesfinanzministerium angekündigte Schreiben zur Abgrenzung und Erläuterung von unbestimmten Begriffen vorliegt. Hierbei spielen die Erläuterung der Begriffe wie „langfristig“, „dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur dienen“, „der Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe dienen“, was der „unbedeutende Umfang“ ist bzw. was der „Kostenerstattungs begriff (welche Kalkulationsmethode bzw.-verfahren sowie welche Pauschalierung anerkannt werden“, eine besondere Rolle.

## Finanzielle Auswirkungen:

### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Das Optionsrecht gem. § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt in Anspruch zu nehmen.
2. Alle Leistungen der Gemeinde auf ihre künftigen umsatzsteuerliche Relevanz zu überprüfen.
3. Bestehende Verträge bezüglich evtl. Steuerklauseln zu überprüfen.
4. Angesichts der erheblichen Auswirkung auf die gesamte Verwaltung die organisatorischen und stellenplanmäßigen Auswirkungen zu bewerten.

angenommen

Ja 20 Nein 0

---

## 4 Rathaus Gemeinde Petershausen; Thematik Brandschutz

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.04.2016 hat das Landratsamt Dachau die Gemeinde Petershausen darauf hingewiesen, dass die Nutzung als Rathaus nicht genehmigt sei. Das Landratsamt fordert einen Antrag auf Nutzungsänderung und den Nachweis eines Brandschutzkonzeptes vorzulegen. Auf die Notwendigkeit der Nutzungsänderung hat das Landratsamt bereits am 01.07.2015 hingewiesen.



Über die Brandschutzproblematik und der fehlenden Genehmigung wurde der Gemeinderat am 23.07.2015 ausführlich informiert. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Überprüfung folgender Maßnahmen bezüglich grober Kostenkalkulation und Machbarkeit:

1. Ausschließliche Ertüchtigung des Rathauses bezüglich Brandschutz und weitere Nutzung als Rathaus einschließlich substantieller Sanierung des Gebäudes inkl. Dachstuhl und optional Dachausbau und Barrierefreiheit  
angenommen Ja: 17 Nein: 0
2. Die Potentiale des bestehenden Schulgebäudes für die Bereitstellung zusätzlicher Klassenräume für den Regelbetrieb (ohne Ganzttag) bei wachsendem Bedarf unter Einbeziehung der jetzigen Aula.  
angenommen Ja: 17 Nein: 0
3. Umbau des bestehenden Rathausgebäudes (ohne Altbau) zum Schulgebäude einschließlich zusätzlicher Räumlichkeiten für den Ganztagszug.  
angenommen Ja: 11 Nein: 6
4. Eignung, Verfügbarkeit und grobe Kostenschätzung für den Bau eines neuen Rathauses auf folgenden Grundstücken:
  - a. Bestehendes Feuerwehr Gelände
  - b. „Großer“ Zwischenbau Rathaus / Schule
  - c. „Grundstück A“ (zuerst Grundverkehr verhandeln)
  - d. „Grundstück B“ (zuerst Grundverkehr verhandeln)angenommen Ja: 17 Nein: 0

Die Gemeindeverwaltung hat daraufhin auch eine Architektin in der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2015 mit Machbarkeitsstudien für folgende Szenarien beauftragt:

- Sanierung Rathaus als Rathaus
- Erweiterung der Grundschule ohne Ganzttag
- Erweiterung der Grundschule mit Ganzttag
- Neubau Rathaus

In der Gemeinderatssitzung am 17.03.2016 wurde sich für eine Erweiterung der Grundschule ausgesprochen, diese Erweiterung bezieht jedoch **nicht** das jetzige Rathaus mit ein. Die zukünftige Nutzung des Rathauses ist auch heute nicht abschließend geklärt.

Am 06.07.2016 wurde in einem gemeinsamen Gespräch von den Vertretern des Landratsamtes Dachau nochmals nachdrücklich auf die Notwendigkeit des Brandschutznachweises hingewiesen. Das Landratsamt fordert die Gemeinde auf, dass unverzüglich eine Feuerbeschau zusammen mit einem zugelassenen Brandschutzsachverständigen, dem Bezirkskaminkehrermeister und evtl. dem Kommandanten der Feuerwehr Petershausen durchgeführt werde.

Der zugelassene Brandschutzsachverständige wird eine Prioritätenliste erstellen, die schnellstmöglich abzuarbeiten ist. Das Dokument der Feuerbeschau wie auch die Prioritätenliste ist dem Landratsamt vorzulegen.





Die erforderliche Nutzungsänderung zum Verwaltungsgebäude (Rathaus) oder für eine andere Nutzung ist zu beantragen, sobald die endgültige Nutzung des Gebäudes festgelegt wurde. Dies sollte jedoch schnellstmöglich erfolgen. Bis dahin wird die jetzige Nutzung höchstwahrscheinlich geduldet.

Die vorbeugende Maßnahme, ein Fluchtgerüst an der Südseite des Rathauses zu errichten, wurde mit den Vertretern des Landratsamtes besprochen und ist mit sehr großem Wohlwollen aufgenommen worden.

Für die Mitarbeiter und Gemeinderäte ist eine Brandschutzübung abzuhalten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine Feuerbeschau mit einen zugelassenen Brandschutzsachverständigen, dem Bezirkskaminkehrermeister und evtl. dem Kommandanten der Feuerwehr Petershausen durchzuführen. Die Herstellung des 2. Flucht- und Rettungswegs mit einem Gerüstbau werden umgesetzt.

**angenommen**

**Ja 20 Nein 0**

---

## **5 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept; Vorstellung der Feinuntersuchung (Zwischenstand)**

### **Sachverhalt:**

Die Durchführung der Feinuntersuchung wurde am 17.03.2016 im Gemeinderat beschlossen und beauftragt. Durch die evtl. Verlagerung des Edeka-Marktes an die Jetzendorfer Straße kann das derzeitige Grundstück in der Ortsmitte neu geordnet werden. Es ergibt sich die Möglichkeit einer Ansiedlung eines Penny-Marktes und ergänzender Dienstleistungs- und Gastronomieangebote sowie öffentlicher Nutzungen.

Die Feinuntersuchung beleuchtet im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts die o.g. Situation sowie den möglichen Edeka-Standort an der Jetzendorfer Straße, den Knotenpunkt Münchner Straße/Jetzendorfer Straße und die dazwischenliegenden Bereiche an Münchner und Jetzendorfer Straße aus städteplanerischer und verkehrlicher Sicht sowie aus der Sicht des Einzelhandels.

Ein Vertreter des Büros Dragomir stellt die Zwischenergebnisse der Untersuchung vor.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Zwischenstand der Feinuntersuchung zur Kenntnis.

**angenommen**

**Ja 20 Nein 0**



## 6 **Bebauungsplan "Mitterfeld IV", Grundstück Fl.Nr. 451/Teilfläche, Gmk. Petershausen; Sachstandsbericht**

### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2016 wurde die Vorbereitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Mitterfeld IV“ beschlossen, außerdem wurde über die Erstellung eines Einzelgutachtens im Rahmen des ISEKS beraten und abgestimmt.

Die Verwaltung hat inzwischen den städtebaulichen Vertrag mit dem Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 451, Gmk. Petershausen verhandelt und abgestimmt. Eine Unterzeichnung der Verträge erfolgte am 03.07.2016/06.07.2016.

Die Regierung von Oberbayern wurde mit Schreiben vom 29.06.2016 bezüglich einer Vorprüfung der raumordnerischen und städtebaulichen Zulässigkeit angeschrieben. Dieses Schreiben liegt mittlerweile vor.

Sobald die positive Rückmeldung seitens der Regierung von Oberbayern vorliegt, werden entsprechende Abstimmungsgespräche zwischen der Gemeinde Petershausen und des Architekten des Grundstückseigentümers geführt, sodass Fragen zum Schallschutz und auch zur Talentwässerung in diesem Bereich vorangetrieben werden können.

In der Gemeinderatssitzung am 22.09.2016 ist es vorgesehen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan zu fassen. Die nächsten Verfahrensschritte sollen im Oktober 2016 auf den Weg gebracht werden. Die Erkenntnisse und Ergebnisse des Einzelgutachtens werden parallel in das Verfahren mit einfließen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Sachstand Bebauungsplan „Mitterfeld IV“ zur Kenntnis.

**angenommen**

**Ja 20 Nein 0**

## 7 **Antrag des Bund Naturschutzes in Bayern e.V., Ortsgruppe Petershausen zur Renaturierung von Glonn/Glonninsel/Mühlbach; Motto "Kommunikation zwischen Mensch und Natur";**

### **Sachverhalt:**

Vom Bund Naturschutz, Ortsgruppe Bayern wurde beiliegender Antrag gestellt. Es wird darum gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Naturnahe Gestaltung und ökologische Aufwertung der Glonninsel und der Ufer an Glonn und Mühlbach als Naherholungsraum unter dem Motto: Kommunikation zwischen Mensch und Natur“

Über den Antrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2015 nicht-öffentlich informiert. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Gespräche mit dem Bund Naturschutz, dem Wasserwirtschaftsamt Freising, dem Landratsamt Dachau (Untere Naturschutzbehörde und Abt. Wasserrecht) und dem Eigentümer der Grundstücke des Gewerbegebiets Eheäcker geführt. Zuletzt wur-



de mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem o.g. Eigentümer am 12.07.2016 bzgl. der Planung für die Ausgleichsflächen zum Gewerbegebiet Eheäcker gesprochen. Dieser muss die Ausgleichsflächen für das Gewerbegebiet Eheäcker auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 1258, Gem. Petershausen anlegen.

Aus allen o.g. Gesprächen ergab sich letztendlich folgendes:

- 1.1 Für konkrete Planungen müssen die Eigentümer bzw. Unterhaltsverpflichteten am jeweiligen Gewässer mit einbezogen werden.
- 1.2 Der Mühlbach ist in der Unterhaltungsverpflichtung des Kraftwerksbetreibers. Sämtliche Maßnahmen können daher nur in Abstimmung mit Kraftwerksbetreiber erfolgen. Es gibt bereits eine Vereinbarung zwischen dem BN und dem Kraftwerksbetreiber. Der vorgelegte Vorschlag geht jedoch noch darüber hinaus.

Der sonstige Unterhalt an der Glonn liegt beim Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt München.

- 1.3 Die Verlegung des Weges auf dem Grundstück des Kraftwerksbetreibers ( Fl.Nr. 1261) hat eventuell Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss. Genaue Aussagen können ohne prüfbare Unterlagen nicht getroffen werden. Geländeänderungen (z.B. Auffüllungen) haben Auswirkungen auf den Retentionsraum. Eine Ausnahme genehmigung nach § 78 WHG wäre erforderlich.

Vorschlag gemäß den neueren Erkenntnissen und dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.06.2016:

Evtl. könnte diese Genehmigung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Uferabflachung am Mühlbach und die Anlage des Themenwegs mit eingeholt werden. Nach Vorliegen der Planungsalternativen (erste Entwürfe) zur Uferabflachung und zum Themenweg– s. Beschluss aus der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2016- wird hierzu ein Gespräch mit dem Kraftwerksbetreiber und dem Bund Naturschutz geführt und dann eine Entscheidung im Gemeinderat herbeigeführt.

- 1.4 Gemeindegrundstück Fl.Nr. 1258:

Durch die vorgeschlagene Ableitung (Durchmesser 125 mm) würde dem Unterlauf des Mühlbaches eine gewisse Wassermenge entzogen.

Nach der wasserrechtlichen Bewilligung muss aus der Glonn dauernd eine gewisse Mindestwassermenge in den Mühlbach abgeleitet werden. Bei einer Reduzierung dieser Menge im Unterlauf des Mühlbaches ist ein Konflikt insbesondere mit den Fischereiberechtigten absehbar. Ggf. könnte die Ableitung so gelegt werden, dass Sie erst ab einer bestimmten Wassermenge „anspringt“, damit ist aber eine kontinuierliche Beschickung der geplanten Feuchtwiese nicht gegeben. Für die Ableitung wäre eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Eine Rohrleitung schafft nach bisherigen Erfahrungen in vergleichbaren Fällen erheblichen Unterhaltungsaufwand (Verstopfung usw.) und damit Kosten.

Die Erreichung der Ziele als Feuchtwiese (Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan Eheäcker) können ggf. auch ohne die Ableitung aus dem Mühlbach durch eine entsprechende Geländemodellierung erreicht werden.

Ergebnis aus dem Gespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde vom 12.07.2016 bzgl. der Gestaltung der Ausgleichsflächen:

Eine Ausleitung aus dem Mühlbach bzw. evtl. aus der Glonn wird für die Fläche 1258, Gem. Glonn nicht für optimal angesehen, die Verbesserung des Retentionsraums für



den Hochwasserschutz sowie die Aufwertung der Fläche aus naturschutzfachlicher Sicht wird durch das Anlegen von wechselfeuchten Senken und Mulden wesentlich besser erreicht. Dies ist auch für die Ausgleichsfläche vorgesehen. Eine Stellungnahme des Planers hierzu liegt vor, die die o. g. Ausführungen bestätigt.

Zudem müsste für eine Ausleitung aus den Gewässern –neben der o.g. kritischen Mindestmenge für den Mühlbach – Privatgrund in Anspruch genommen werden, der derzeit nicht zur Verfügung steht.

- 1.5 Für die Hängebrücke wäre eine Anlagengenehmigung (§ 36 WHG i.V. m. Art. 20 BayWG) erforderlich. Im Bereich der Brücke trifft den Betreiber eine Sonderunterhaltungslast.

Vorschlag gemäß den neueren Erkenntnissen und dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.06.2016:

Nach Vorliegen der Planungsalternativen (erste Planungsentwürfe) zur Uferabflachung und zum Themenweg – s. Beschluss aus der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2016 – wird hierzu ein Gespräch mit dem Kraftwerksbetreiber und dem Bund Naturschutz und den weiteren Beteiligten wie Grundschule, Mittagsbetreuung/Hort geführt und dann eine Entscheidung im Gemeinderat herbeigeführt. An welcher Stelle eine Überquerungsmöglichkeit geschaffen werden kann und unter Berücksichtigung aller Nutzer am meisten Sinn macht, soll mit allen Beteiligten gemeinsam erarbeitet werden.

- 1.6 Das angedachte Baumhaus-Cafe ist ein Bauvorhaben im Außenbereich. Neben der baurechtlichen Problematik und der Erschließung (Wasser, Abwasser) ist auch die Haftungsfrage zu berücksichtigen. Eine Privilegierung des Bauvorhabens ist nicht ersichtlich, wonach eine Baugenehmigung äußerst unwahrscheinlich ist.
- 1.7 Für den geplanten Spiel-Badebereich an der Glonn wäre auf jeden Fall das Wasserwirtschaftsamt München als Eigentümer und Gesundheitsamt Dachau zu beteiligen (Chemische Untersuchung und mikrobiologische Untersuchung). An der Glonn sind im Lauf der letzten Jahre und Jahrzehnte erhebliche Einträge erfolgt (Kläranlagen und Landwirtschaft). Aus diesen Gründen ist diese Angelegenheit nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt kritisch zu bewerten.

Eine Nutzung der Glonn im Rahmen des Gemeingebrauchs (Art. 18 BayWG) ist (auf eigene Gefahr) durch jedermann möglich. Ein gezieltes Hinführen an ausgewiesene Stellen führt auf jeden Fall zum Thema „Verkehrssicherungspflicht“.

Vorschlag gemäß den neueren Erkenntnissen und dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.06.2016:

Das Thema „Verkehrssicherungspflicht“ wird im Rahmen der Alternativen zur Mühlbachquerung (Uferabflachung, Steg, etc.) geprüft. In diesem Rahmen wird auch das Gesundheitsamt beteiligt.

- 1.8 Privatgrundstücke:  
Die Eigentümer der Privatgrundstücke haben – außer dem Kraftwerksbetreiber (s. Ausführungen zu 1.3 und 1.5) – derzeit kein Interesse an Veränderungen ihrer Grundstücke.

Da die Umsetzung der Punkte 1.4, 1.6 und 1.7 (bzgl. Thema Baden im Mühlbach, Glonn) keine Aussicht auf Erfolg haben, wurde bereits in einer Besprechung mit den Fachbehörden und dem Bund Naturschutz vorgeschlagen, eine Uferabflachung am Mühlbach zu machen, um wenigstens einen Spielbereich zu haben sowie einen Themenweg anzulegen. Auch im ISEK wurden die bei-



den Punkte aufgegriffen und als Maßnahmen vorgeschlagen. Die beiden Themen wurden auch in der letzten Gemeinderatssitzung behandelt und grundsätzlich befürwortet, s .auch die eingefügten Vorschläge.

Maßnahmen am Verlauf der Glonn und ihrer Uferbereiche stehen im Zuständigkeitsbereich des Freistaats Bayern. Im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung mit dem Wasserwirtschaftsamt und Vertretern des BN wurde vereinbart, dass Gemeinde und BN frühzeitig in die Planungen zur Umsetzung des Gewässerentwicklungsplans einbezogen werden.

Ein Vertreter des Bund Naturschutz ist in der Sitzung anwesend und erklärt sein Einverständnis zum Beschlussvorschlag.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt insoweit mit dem Antrag des Bund Naturschutzes überein, als dass eine Aufwertung der Glonninsel vorgenommen werden sollte. Für eine weitere Querungsmöglichkeit des Mühlbachs und Erlebarmachung des Wasserlaufs wurde eine Alternativenplanung in Auftrag gegeben (s. Beschluss vom 23.06.2016).

Nach Vorliegen der ersten Planungsentwürfe zum Themenweg und zur Mühlbachquerung werden mit allen Beteiligten (Bund Naturschutz, Kraftwerksbetreiber, Grundschule, Mittagsbetreuung/Hort, Wasserwirtschaftsamt, Gesundheitsamt, Fischer) Gespräche gesucht, um diese aktiv in den Planungsprozess mit einzubinden. Nach Abschluss der Gespräche und der Umsetzung der Anregungen in die Planung wird die Angelegenheit erneut im Gemeinderat behandelt.

Weitere Privatgrundstücke werden derzeit nicht berührt. Der erste Bürgermeister bleibt jedoch in Kontakt mit den Grundstückseigentümern.

Das Baumhauscafé´ wird wegen der fehlenden baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit nicht weiterverfolgt.

Die Ausleitung aus Mühlbach bzw. Glonn wird wegen der erforderlichen Mindestwassermenge im Mühlbach und wegen der Benutzung von Privatgrundstücken nicht weiterverfolgt. Die Verbesserung des Retentionsraums für den Hochwasserschutz sowie die Aufwertung der Fläche aus naturschutzfachlicher Sicht wird durch das Anlegen von wechselfeuchten Senken und Mulden auf Fl.Nr. 1258, Gem. Petershausen im Rahmen der Erstellung der Ausgleichsfläche für das GE Eheäcker ebenso erreicht.

Der Gemeinderat wünscht die Einbindung der Gemeinde wie auch des BN in die Umsetzungsplanung des Gewässerentwicklungsplans.

**angenommen**

**Ja 20 Nein 0**

---

## **8 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 23.06.2016**

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.  
Es ergehen hierzu keine Einwände.  
Die Niederschrift wird genehmigt.



---

## 9 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 12.05.2016, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Vergabe der Planungsleistungen für die 1. Änderung des Bebauungsplans Eheäcker an das Planungsbüro EGL.

---

## 10 Sonstiges und Anregungen

Keine Anregungen

Um 22:00 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath  
1. Bürgermeister

Irene Reichel  
Schriftführerin